

Egon Flaig, *Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im Römischen Reich*. Historische Studien, Band 7. Campus Verlag, Frankfurt/New York 1992. 605 Seiten.

Der Verfasser dieser Freiburger Habilitationsschrift hat sich viel, wohl zuviel vorgenommen. So kündigt er nicht nur die erste systematische Untersuchung der Usurpation im Römischen Reich an, sondern auch den Entwurf einer eigenen Theorie des politischen Systems im Römischen Reich. Dessen Funktionieren werde durch kein Phänomen besser beleuchtet als durch diesen Extremfall politischer Krisen. Wer auf Grund dieser Begründung der Bedeutung des Themas erwartet, der Verf. werde zuerst eine umfassende Untersuchung zur Usurpation vorlegen, um dann aus den Ergebnissen Schlußfolgerungen für das politische System zu ziehen, sieht sich getäuscht. Schon im Vorwort wird deutlich, daß den Ausführungen ein Verständnis von Usurpation zugrunde liegt, das seinerseits stark vorgeprägt ist durch neuere Hypothesen zum römischen Prinzipat. Dem entspricht auch der Aufbau des Werkes. Nach einer methodischen Einleitung (sic!) wird in fünf Kapiteln das politische System als Akzeptanzsystem vorgestellt (S. 38–239). Im Zentrum der Aufmerksamkeit steht dabei "die Akzeptanz des regierenden Kaisers" als Person (S. 12). Es folgen vier Kapitel über die Usurpationen der Jahre 68/69 n. Chr. (S. 240–416) und ein weiteres über die Usurpation des Antonius Saturninus (S. 417–450). Das Handeln der Agierenden wird hier immer wieder aus den Bedingungen des vorher erschlossenen Systems erklärt oder doch, soweit es diesem angeblich zuwiderlief, an ihm gemessen, und Erfolg und Mißerfolg werden in erster Linie auf systemkonformes bzw. systemfremdes Verhalten zurückgeführt. In den drei letzten Kapiteln werden unter den Überschriften "Kontur einer Historischen Soziologie des Truppenverhaltens", "Usurpationsvorgang und Reichsdefinition" und "Das Versagen des juristischen Codes" einzelne Aspekte im Zusammenhang mit Usurpationen behandelt (S. 451–568), darunter das Donativ, Übergriffe gegenüber der Zivilbevölkerung, der Abfall vom Imperator, "Innen und Außen" unter besonderer Berücksichtigung des sog. Bataveraufstandes, die transitorische Klausel in der *Lex de imperio Vespasiani* oder die Unmöglichkeit der Abdankung des Kaisers. Es folgen zwei Appendices: "Viri militares?" (S. 569–573) und "Gab es eine Corbulo-Gruppe?" (S. 574–585). Den Abschluß bilden Hinweise zur Zitierweise und ein Literaturverzeichnis. Der bei diesem Aufbau und Umfang dringend erforderliche Stellen-, Personen- und Sachindex fehlt. Das ausführliche Inhaltsverzeichnis bietet dafür keinen Ersatz.

Um es gleich vorweg zu sagen, Rez. hat sich bei der zeitaufwendigen Bearbeitung dieses Buches immer wieder geärgert: über methodische und sprachliche Schwächen, über den naßforschenden Stil der wissenschaftlichen Auseinandersetzung, über eine Fülle von inneren Widersprüchen, von wie ewige Wahrheiten vorgetragenen falschen oder schiefen Aussagen u. a. m. Deshalb ist das Hauptgewicht im folgenden auf eine kritische Auseinandersetzung mit den wichtigsten Thesen des Verf. gelegt. Sowohl bei der Kritik wie insbesondere beim inhaltlichen Referat legt Rez. sich aus Platzgründen Beschränkungen auf. Als Hilfsmittel für einen schnellen Überblick über Inhalt und Ergebnisse der Arbeit ist diese Besprechung deshalb weniger geeignet.

Grundsätzlich sollte sich der Leser der weitausholenden Darlegungen des Verf. mit Geduld wappnen. So erfährt man immerhin nach rund 200 Seiten, was der Verf., abweichend von landläufigen Vorstellungen, unter einer Usurpation versteht: Die offene Erhebung eines Rivalen gegen einen amtierenden, aber nicht mehr von den maßgeblichen Gruppen akzeptierten Kaiser im Unterschied zur geglückten Verschwörung gegen das Leben eines Kaisers mit anschließender Präsentation eines Nachfolgers. Solche Usurpationen ereigneten sich im Römischen Reich vor 238 sehr selten, mit wenigstens zeitweiligem Erfolg sogar nur in den Jahren 68 und 69. Um die vier Kaisererhebungen von 68/69, letzten Endes alles Kettenreaktionen auf die Revolte des Iulius Vindex gegen Nero, und zusätzlich den Aufstand des Antonius Saturninus gegen Domitian kreisen denn auch die Ausführungen des Verf. Andere vergleichbare Situationen und Vorgänge werden, wenn überhaupt, nur beiläufig behandelt. Die Ereignisse von 193 werden nicht analysiert, vor allem aber bleibt die Reichskrise des 3. Jhs. mit ihrer Häufung von Usurpationen und bleibt erst recht die Spätantike so gut wie ganz außer Betracht. Für den Verf. haben die Auseinandersetzungen um die Herrschaft ab 238 n. Chr. eine neue Qualität gewonnen. Als Anhänger einer praxeologischen Historie, der dem politischen System mit der Erforschung von Praktiken und Verhaltensweisen nachspürt, läßt er deshalb die Prinzipatsepoche um 235 enden.

Um politische Sachverhalte, Beziehungsgeflechte, ja ein ganzes System und sein Funktionieren über Praktiken erklären zu können, bedarf es einer dichten Folge von zuverlässig überlieferten Handlungen oder besser Handlungsketten. Wer, wie es der Verf. praktiziert, bei insgesamt äußerst lückenhafter Überlieferung addierte Einzelvorgänge stillschweigend zu Serien erhebt und aus ihnen auf Regelmäßigkeit und Handlungsspielräume schließt und aus diesen wiederum Machtbeziehungen rekonstruiert, baut, auch wenn er sich ständig auf moderne sozialwissenschaftliche Erkenntnisse wie auf Axiome beruft, auf Sand. Der Verf. bezeichnet das antike historiographische Quellenmaterial selbst als "Schutt", als "riesige Ansammlung kodierter Ereignisse", die nur bei Subsumption unter soziologische Modelle der Erklärung politischer Prozesse dienlich sei (S. 15 f.), andererseits ist er als Praxeologe darauf angewiesen, möglichst viel von diesem Schutt als Baumaterial für seine Gedankengebäude zu retten, und diskriminiert kritische Forschung als Revisionismus, durch den "eine Verständigung darüber, was als elementarer Wissensbestand zu gelten hat, ungemein erschwert" werde (S. 17). Seine eigene, viel zu schematische Unterscheidung zwischen einem "erzählhaften" und einem "maximischen" Diskurs, der im Grunde nichts anderes ist als eine Spielart von Topik im Rahmen der senatorischen Geschichtsschreibung, reicht zur Sortierung in gültiges und zu verworfenes Material bei weitem nicht aus. Letzterer Diskurs erscheint wie ein selbständig handelndes Subjekt: Er überdeterminiert den erzählhaften Diskurs (S. 23), er ist nicht dem "Willen zur Wahrheit" verhaftet, sondern dem "Willen zur Ordnung" (S. 27) u. ä. Nach der Rolle des Autors beim Einsatz solcher Diskurstelle ist hier gar nicht gefragt, erst recht nicht nach Konsequenzen für die diesen umgebenden berichthaften Teile.

Manches von dem, was Verf. für maximischen Diskurs hält, dürfte ganz einfach parteiischer Sichtweise entspringen. Die Tatsache, daß massive Auseinandersetzungen um die Herrschaft in aller Regel auch propagandistisch geführt werden, daß sie von den Kontrahenten und ihren jeweiligen Anhängern meistens zumindest ganz unterschiedlich gesehen und dargestellt werden und daß unseren antiken Gewährsleuten etwa für die Ereignisse von 68 und 69 n. Chr. deshalb ganz unterschiedlich gefärbte zeitgenössische Berichte vorgelegen haben, ist vom Verf. kaum berücksichtigt worden. In der Praxis ist die Unterscheidung zwischen beiden Diskursen im übrigen nicht konsequent durchgehalten. Während der Verf. das Bild des Soldaten bei Tacitus für völlig entstellt und in den Aussagen unkontrollierbar erklärt (S. 24), will er Entsprechendes bei der Zeichnung der Grenzvölker am Rhein und speziell ihrer Führer nicht wahrhaben, obwohl hier vergleichbare Diskurselemente vorliegen. Aber auch an zahlreichen anderen Stellen geht der Verf. Aussagen auf den Leim, die nach seiner Klassifizierung eindeutig dem 'maximischen' Diskurs zuzurechnen wären. Dies gilt z. B. für S. 91; 101 f.; 142 ff.; 162; 350 f.; 353; 512 f.; 543 f. Im übrigen verliert der 'maximische' Diskurs mit Fortschreiten des Buches immer mehr an Bedeutung. Entscheidend für Ablehnung oder Übernahme einer Nachricht wird dann meistens, ob sie für den Verf. Sinn macht oder nicht, ob sie sich in die Argumentation einfügen läßt oder nicht. Erzählhafte Elemente aber werden zurückgewiesen, "nicht mehr durch die Auseinandersetzung mit dem Text selber, sondern durch Bezugnahme auf andere Quellen, auf Thesen und Theorien" (S. 24). So wird der Willkür Tor und Tür geöffnet.

In den ersten drei Kapiteln behandelt Verf. die Kommunikation und Interaktion des Kaisers mit den drei von ihm für maßgeblich erklärten Sektoren des politischen Systems, der *plebs urbana*, den Senatoren und

dem Bürgerheer. Der Prinzipat stellt, das wird in Kap. IV näher ausgeführt, das wahrscheinlich ausgeprägteste Akzeptanz-System unter allen Großreichen (S. 12), zugleich aber auch das illegitimste Regiment der Weltgeschichte (Titel zu IV 3) dar. Die Interaktion der Sektoren untereinander und mit dem Kaiser vollzog sich für ihn auf der Basis eines "historischen Paktes", durch den die Grenzen des Handelns für jeden Sektor abgesteckt waren. Der feste Platz eines jeden Sektors im System "bemaß sich an einer spezifischen Nähe zum Kaiser" (S. 176). In dieser affektiven Nähe sieht Verf. in Nachfolge von P. Veyne ein wichtiges, wenn nicht sogar das entscheidende Element für das Funktionieren des Prinzipats: Jede Gruppe achtete, mit einem starken Wir-Bewußtsein ausgestattet, peinlich auf jeden Übergriff durch eine andere und auf die Bewahrung des eigenen Nahverhältnisses zum Kaiser. Dabei objektivierten die maßgeblichen Sektoren einander als Personen (S. 175). Der Kaiser mußte, wollte er nicht die Ablehnung durch die betroffenen Gruppen und seinen Sturz riskieren, ein Herrschaftsverhalten an den Tag legen, das auf die diesbezüglich weit auseinanderdriftenden Vorstellungen und auf die unterschiedlichen Gehorsamsmodalitäten der drei Sektoren Rücksicht nahm. Die meisten Kaiser waren, so der Verf. weiter, damit überfordert. Sie konnten sich aber nur so lange halten, wie sie akzeptiert wurden. Eine Instanz, die über die Legitimität entschied, hat es für den Verf. nicht gegeben. Bei drei Sektoren, auf deren Akzeptanz der Kaiser angewiesen war, konnte es, so der Verf., keine Legitimität und keine Souveränität im staatsphilosophischen Sinne geben. Legitim im neuem Sinne wurde der Kaiser durch den Konsens aller drei maßgeblichen Sektoren, ausgedrückt durch die Akklamation des Heeres, die Titelübertragung durch den Senat und die Bestätigung durch eine Lex, die Verf. zu Unrecht als Willensbekundung der *plebs urbana* versteht. Dieser *consensus universorum* konnte allerdings verlorengehen und damit dann auch die Legitimität. Der Sturz eines solchen Kaisers war, so der Verf., legitim, die Usurpation demnach systembedingt.

Letzteres ist, wie auch durch die relativ geringe Zahl versuchter Usurpationen im Sinne des Verf. trotz zahlreicher umstrittener Kaiser unterstrichen wird, ein Fehlschluß. Wie und durch wen sollte denn auch nur für einen Sektor verbindlich festgestellt werden, daß ein Kaiser die Akzeptanz verloren hatte? Auch Verf. objektiviert die Sektoren als Personen, was sie aber historisch gesehen eben nicht waren. Da doch jeder Kaiser und um so mehr ein 'legitimer' Usurpator für seine 'Legitimität' auf den Konsens aller drei Sektoren angewiesen war, ist zwangsläufig danach zu fragen, wie dieser Konsens bei Beginn der Usurpation schon feststehen konnte. 'Legitim' im Sinne des Verf. konnte daher allenfalls die Beseitigung eines mißliebigen Kaisers, etwa durch eine Verschwörung, sein. Die eigentliche Usurpation konnte aber erst nachträglich, bei Erfolg, 'legitim' werden. Zu bedenken ist weiterhin, daß das entscheidende Motiv eines Otho, eines Avidius Cassius oder eines Clodius Albinus viel eher in ganz persönlichen Ambitionen zu suchen ist als in der fehlenden Akzeptanz des von ihnen jeweils herausgeforderten Kaisers. Woher weiß Verf. im übrigen, daß Gaetulicus nicht einmal die Usurpation (gegen einen inkompetenten Gaius) wagte (S. 156 Anm. 98)? Vielleicht ist er nur nicht mehr dazu gekommen? Umgekehrt mag Iulius Vindex durch Verrat zur Aufgabe einer geplanten Verschwörung und zur Einleitung der Usurpation eines noch nicht festgelegten Dritten (!) veranlaßt worden sein. Und wurde Otho nicht zuletzt zum Usurpator nach der Definition des Verf., weil ihm die Zeit für eine Verschwörung davonlief? Trägt also die vom Verf. auf Grund seiner Prämissen vorgenommene und für die gesamte Untersuchung grundlegende Unterscheidung zwischen Usurpation und Verschwörung, oder handelt es sich nicht eher um durch Umstände, etwa Kaisernähe, Verfügung über machtrelevante Heeresteile, wie auch durch Zufälle bedingte Verlaufsformen des gewaltsamen Herrscherwechsels? Müßten zur Klärung dieser Frage nicht alle usurpationsträchtigen Situationen in die Untersuchung einbezogen werden?

Der Grund dafür, daß Verf. diesen naheliegenden Weg nicht einschlägt, liegt in einem aus neueren Arbeiten gewonnenen neuen Verständnis des Prinzipats. Für dessen theoretische Fundierung will er über die Behandlung der Usurpation als Herausforderung des Kaisers das Gelände konzeptionell abstecken (S. 189). Deshalb ist, obwohl Rez. sein Hauptaugenmerk auf die Analyse der behandelten Vorgänge legen will, ein Eingehen auf das Verständnis des Verf. vom Funktionieren des Prinzipats wenigstens in den für die Fragestellung wesentlichen Punkten notwendig.

Die *plebs urbana* charakterisiert der Verf. als privilegierte, einmütig auftretende Großgruppe mit einer gegenüber der Republik gewachsenen Macht auf das Zentrum. Bei einer auf bestimmte Themen begrenzten Politisierung mit besonderer Sensibilisierung beim Kaiserhaus, bei der Versorgung und bei Unrecht in gerichtlichen Verfahren habe sie spontan und einhellig reagiert und sei schwerer zu manipulieren gewesen als der Senat. Beweisbar ist allerdings weder die Spontanität noch die Einmütigkeit. Der Nachteil geringer

Organisationsformen sei durch hohes Normenbewußtsein und häufig geübte institutionalisierte Aktionen wettgemacht worden. Besonders bei den Spielen, den "Konsensrituale(n) des römischen Volkes und seiner Aristokratie vorm Angesicht des Kaisers" (S. 57), habe sich grundsätzlich Dissens zu Wort melden können. Als besonders wirksame Waffe der *plebs* wird die Verbreitung von Gerüchten als Drohung, den Konsens aufzukündigen, herausgestellt. Die Steuerung von außen wird kategorisch bestritten, über die dann um so mehr zu fordernde Innensteuerung der Waffe verliert Verf. kein Wort. Nicht thematisiert wird die schwierige Unterscheidung zwischen historischem Gerücht und literarischer Fiktion.

Vom Kaiser habe die *plebs* als Ausdruck des Nahverhältnisses "Liebe" verlangt, diese, ausgedrückt durch Anwesenheit und persönliches Interesse an den eigenen Anliegen, sei zu einem konstitutiven Element der Herrschaftsausübung geworden. Bei Mißlingen der Kommunikation habe die *plebs* sich abgewendet, aber keinen Haß gezeigt. Militärisch ohne Bedeutung, habe sie einen Kaiser nicht stürzen können (S. 70). Gerade in dieser Feststellung liegt aber ein wesentliches Argument gegen die hohe Politisierung der einheitlich agierenden Masse, die ja nicht wie in der Moderne durch starke, mit Schußwaffen ausgerüstete Militäreinheiten in Schach gehalten werden konnte. Wie ist überhaupt erklärbar, daß sich eine so von Konsens getragene Großgruppe über Jahrhunderte mit wenigen politischen Themen begnügte und starr am Kaisertum und an den Dynastien festhielt, obwohl immer wieder ungeeignete Kaiser aus diesen hervorgingen?

Sehr gering veranschlagt Verf. in Kap. II die politische Rolle der Senatsaristokratie. Im Patronagesystem des Prinzipats doppelt vom Kaiser abhängig, in bezug auf die eigene Karriere mit dem Ziel Konsulat wie in bezug auf die eigene Bedeutung als Patrone, hätten die Adligen nicht zur Solidarität gegenüber dem Kaiser gefunden. Durch Denunziation habe man versucht, Konkurrenten auszuschalten. Der Senat als Körperschaft sei zu Entscheidungen sowohl unfähig als auch unwillig gewesen. Dabei wäre aber nach Ansicht des Rez. stärker herauszuarbeiten, daß Entscheidungsunfähigkeit und -unwilligkeit sich gegenseitig bedangen. Grundsätzlich überbetont Verf., einseitig auf soziologische Fragestellungen fixiert, bei seinen Erklärungsversuchen Einzelaspekte wie die Verlagerung der Wahlen in den Senat, durch die das frühere Konsensprinzip innerhalb der Aristokratie erheblich gestört worden sei (vgl. aber die gegensätzliche Aussage S. 208: dauerhafte Konsensunfähigkeit der Aristokratie schon vor der Etablierung der Monarchie!), und spezifische Interessen der Senatoren als Patrone. Gleichzeitig unterbetont er die machtpolitischen Grundlagen bis hin zur vom *princeps* weiterhin mitbestimmten Zusammensetzung des Senats, die eine souverän agierende Körperschaft als Gegengewicht zum Kaiser gar nicht zuließen. Nur bei deren Hinnahme konnte der Senat als Institution überhaupt überleben und immerhin doch erheblichen politischen Einfluß ausüben, und nur so konnte den Senatoren als politischer Klasse für weitere Jahrhunderte die führende Stellung bewahrt werden. An späterer Stelle (S. 177 f.) klingt das wenigstens kurz an. Auch wenn der Senat als Körperschaft "den Kaiser nur 'wählen' (konnte), wenn er bereits feststand", bleibt doch die entscheidende Rolle von Senatoren bei Verschwörungen wie bei Usurpationen zu beachten.

Immerhin lagen, von den ganz wenigen herausragenden Präфекturen abgesehen, alle wichtigen militärischen Leitungsfunktionen in der Hand von Senatoren. Deren Bedeutung für das Verhalten des Heeres bei Usurpationen schätzt Verf. allerdings sehr gering ein. An der Spitze des professionellen Heeres, einer totalen Organisation mit schwächeren Außenbeziehungen als sie die Spartiaten besaßen, mit einer hohen horizontalen Solidarität und sehr geringer Anfälligkeit für Patronage, sieht er nämlich, B. Campbell folgend, lauter nicht einmal im Blick auf militärische Führung geschulte Dilettanten, für die Herrschaftswissen wichtiger gewesen sei als Fachwissen. Das entscheidende Rückgrat der Legionen hätten die Zenturionen gebildet, ein konservatives Korps mit ehernem Ehrenkodex. Senatoren hätten innerhalb des Heeres keine eigenen Klientelen aufbauen können, die Loyalität der Soldaten habe allein dem Kaiser gegolten. Für diesen sei Gefahr selbst von Legaten mit besonderem Nahverhältnis zur Truppe nur bei schwerer Störung seiner eigenen Beziehung zum Heer ausgegangen. Als entscheidenden Faktor stellt Verf. dabei in Nachfolge von P. Veyne das Verlangen der Soldaten nach affektiver Nähe ihres kaiserlichen Feldherren und nach dessen persönlichem Eingreifen in Krisensituationen heraus. Als besonderer Ausdruck des Nahverhältnisses wird dann in Kap. X 1 das Donativ, ein symbolisches Geschenk, dessen finanzieller Wert unerheblich gewesen sei, herausgestellt. Jedes Element der Bestechung bzw. Käuflichkeit wird, zu Unrecht, energisch bestritten. Ein Abfall vom Kaiser habe nur als dramatischer, emotional intensiver, krisenhafter Prozeß stattfinden und nicht rückgängig gemacht werden können.

Letzteres ist nachweislich falsch. Die Meuterei zweier Heeresteile im Jahre 14 wurde rückgängig gemacht, für 42 erfindet Verf. eine Falschmeldung vom Tod des Claudius (S. 234), für 175 übernimmt er nur zu gern

eine entsprechende Nachricht in der *Historia Augusta* als feststehende Wahrheit (vgl. S. 237 Anm. 107). Für 69/70 überliefert Tacitus ausdrücklich, die Rheinarmee habe den Abfall von Vitellius und später in Etappen auch den von Vespasian rückgängig gemacht. Für 89 behauptet Verf. selbst Bemühungen Domitians um die Rehabilitierung der am Saturninusaufstand beteiligten Legionen (S. 435). Und wurden die Verbände, die Clodius Albinus gegen Septimius Severus unterstützt hatten, nicht auch wieder in das Reichsheer integriert? Der dramatische, emotional intensive, krisenhafte Prozeß bleibt ebenfalls bloße Behauptung, und für wiederholte Befürchtungen von Kaisern gegenüber Legaten sprechen nicht nur zahlreiche Quellenzeugnisse, sondern auch eine ganze Reihe militärpolitischer Maßnahmen. Insgesamt liefert Verf. in den Eingangskapiteln weniger Fakten als Thesen, und diese sind weit weniger eigener Quellenanalyse als der Bearbeitung neuerer Literatur entsprungen. Frappierend ist dabei das naive Vertrauen auf sozialwissenschaftliche Methoden und auf mit diesen gewonnene Erkenntnisse, eine regelrechte Verabsolutierung, die den Verf. blind macht für den hypothetischen Charakter seiner eigenen Ergebnisse. Ihr Pendant ist eine mit Arroganz gepaarte Polemik. Der Akzeptanz seiner Thesen ist das auch da, wo durchaus Bedenkenswertes gesagt wird und wo Anstöße für die weitere Diskussion gegeben werden, wahrscheinlich nicht förderlich.

Kap. V ist den ersten drei Kaiserwechseln und dem Spielraum für Usurpationen gewidmet. Für den Verf. war die Monarchie spätestens 4 n. Chr. fest installiert, für die maßgeblichen Gruppen gab es zu ihr keine Alternative. Der Übergang zur Herrschaft des Tiberius verlief nahtlos, dessen *recusatio* war nur eine mißlungene Inszenierung zur Herbeiführung des *consensus universorum*, eine Wiederholung des Rituals von 27 v. Chr., aber ohne Aufgabe der Machtgrundlagen. Für 37 n. Chr. spricht Verf. von einem dynastischen Automatismus bei der Selektion des Nachfolgers (S. 219) und übersieht dabei die Folgen für sein Akzeptanzsystem. Wenn allein die Abkunft und nicht die persönliche Qualität die Akzeptanz sichert und so den Herrschaftsantritt 'legitimiert', kann die Ablösung eines Kaisers durch einen nicht der Dynastie angehörenden Kaiser selbst mit höherer persönlicher Qualität schwerlich legitim sein. Die Behauptung von S. 11, "daß die Möglichkeit der Usurpation eine Nachfolgeregelung im Sinne monarchischer Legitimität abschneidet", wird so übrigens nicht gerade untermauert. Ähnliches gilt für die Bedeutung, die Verf. zu Recht dem Besitz des ungeteilten Vermögens des Vorgängers für die Qualifizierung des Nachfolgers beimißt (S. 220 ff.). Wieso hat übrigens Tiberius mit seiner *recusatio* und mit seinem Testament (wie im übrigen ja auch mit seinem gesamten Herrschaftsverhalten) in so eklatanter Weise gegen die Logik des Systems verstoßen?

Beim dritten Kaiserwechsel (41 n. Chr.) wurden nach Ansicht des Verf. die spezifischen Handlungskapazitäten und das Kräfteverhältnis zwischen den maßgeblichen Sektoren bloßgelegt (S. 224). Indem Verf., meist ohne jeden Beleg, mit Motiven und Begründungen argumentiert, die aus seinen Prämissen über das Verhalten der drei Sektoren hergeleitet sind, erhält er ein scheinbar systemkonformes Ergebnis, das sich bei näherem Hinsehen aber als unhaltbar erweist. Für den gesamten Abschnitt gilt, daß Verf. hier wenig nach der Akzeptanz des jeweiligen Kaisers (des bisherigen wie des neuen) fragt, sondern ganz einseitig die Akzeptanz der Monarchie und der Dynastie in den Mittelpunkt stellt. Das heißt: unter Akzeptanz wird hier letztlich etwas ganz anderes verstanden als in den vorangehenden Kapiteln und als im Vorwort, wo die Akzeptanz des regierenden Kaisers als Person thematisiert wird (S. 12). Obwohl Gaius sich verhaßt gemacht hatte, auch bei der Garde keinerlei affektive Bindung an ihn bestand, standen die Monarchie und die Dynastie außer Frage, scheiterte ein Vinicianus daran, daß ein männliches Glied der Familie der Ausrottung entgangen war (S. 225) – im Gegensatz zu dem, was Verf. selbst S. 203 ausgesagt hat! Betont ist auch, daß der Senat aus Angst vor anderen Sektoren und vor sich selbst bzw. infolge von Rivalität potentieller Kaiser an der Monarchie festhielt. Der Widerspruch zwischen der S. 159 behaupteten notwendigen Wirkung eines jeden Akzeptanzschrittes und der einmütigen (!) Ablehnung des Claudius durch den Senat noch nach der Akklamation durch die Garde wird nicht aufgelöst. Der Anschluß der Stadtkohorten an die Prätorianer wird als systembedingt vorausgesetzt, ebenso die folgende Parteinahme der *plebs* für Claudius. Nach Gründen braucht dabei gar nicht weiter gefragt zu werden.

Unbefriedigend bleibt auch die Behandlung der "ersten Usurpationsversuche" der Jahre 14 und 42 n. Chr. Wie verträgt es sich mit dem 'System', daß Legionen in Pannonien und am Niederrhein gegen Tiberius meuterten, wenn dieser nicht nur längst durch Konsensakte als Mitregent und Nachfolger des Augustus anerkannt, sondern auch durch Eidablegung aller maßgebenden Sektoren 'akzeptiert' war? Wieso war Tiberius als Mitregent durch die Militärpolitik des Augustus disqualifiziert, sein Adoptivsohn und Oberkommandierender am Rhein, Germanicus, aber nicht? Bei der Revolte des Scribonianus nimmt Verf. sich

aus widersprüchlichen Quellenzeugnissen immer nur das, was in sein System paßt. Anderes wird souverän beiseitegeschoben, zur Not wird auch ein für das System notwendiges Element, eine gezielte Falschmeldung vom Tod oder Sturz des Claudius, hinzuerfunden (S. 234).

Auch in Kap. VI (Die Usurpation Galbas) deutet Verf. das Geschehen im Frühjahr/Sommer 68 ganz im Banne der eigenen Prämissen. Der Sturz Neros, bei dessen "totaler Nichtakzeptanz" mit Notwendigkeit zu erwarten, wurde ganz gegen das System in einer unbewaffneten Provinz durch einen Sproß der gallischen Aristokratie ausgelöst und ist für den Verf. in dieser Form nur als ein Zufallsprodukt verständlich. Mit der Vereidigung seiner Anhängerschaft auf Senat und Volk von Rom, auf symbolische Größen statt auf handlungsfähige Instanzen, stellte Vindex "eine gewisse Konzeptionslosigkeit" unter Beweis. Dabei spricht manches dafür, daß Vindex, wahrscheinlich durch Indiskretionen genötigt, eine noch nicht voll vorbereitete Verschwörung vorzeitig in Gang gesetzt hat. Immerhin sollen sämtliche eingeweihten Legaten im Westen außer Galba in Rom Anzeige erstattet haben. Und was die Berufung auf Senat und Volk angeht, hat er in Galba und Verginius Rufus, wohl auch in Clodius Macer Nachfolger gefunden. Zumindest Verginius vereidigte auch seine Truppen auf diese 'symbolischen Größen'. Für Galba und Macer bestreitet Verf. dies nachdrücklich. Aus Handlungen, die nur dem Kaiser zugekommen seien, erschließt Verf., daß beide ihre Truppen auf sich selbst vereidigt haben müssen. Für alle Beteiligten, insbesondere die Truppen, sei damit klar gewesen, daß beide Männer die Herrschaft beanspruchten. Dabei habe sich auf Grund seiner sozialen Stellung und Karriere nur Galba berechnete Hoffnungen machen können. Dieser sei, im Wissen um den faktischen Abfall der Rheinarmee von Nero – durch Stillhalten (s. u.) –, keinerlei Risiko eingegangen. Ende März, da Galba spätestens mit den Vorbereitungen begonnen haben muß, konnte er über die Situation am Rhein jedoch nur bis Mitte März zuverlässig unterrichtet sein. Von einer Verzögerung konnte da aber am Rhein schwerlich schon die Rede sein. Im übrigen ist zu fragen, warum Galba, wenn sein Handeln seine tatsächlichen Ziele ohnehin weithin bloßlegen mußte, nicht gleich zur offenen Usurpation geschritten ist, sondern sich mit dem Titel *legatus senatus populi que Romani* zufriedien gab. Der Titel allein widerspricht im übrigen der behaupteten Vereidigung auf den *imperator* Galba. Die von Sueton und Plutarch einvernehmlich berichtete Ablehnung des ihm in einer zivilen Körperschaft zugelegten Kaisernamens wird von den anonymen Münzen aus seinem Umkreis klar erhärtet. Galba prägte eben nicht im eigenen Namen. Daß Cassius Dio in einem viel knapperen Bericht und bei irrigem Titel von einer Akklamation durch die Soldaten spricht, ist aus seiner eigenen Zeit zu erklären und nicht überzubewerten. Die Deutung von ἀναδέξασθαι τὴν ἡγεμονίαν PLUT. Galba 4,5 als Übernahme des Prinzipats verbietet sich mit Blick auf die Parallelstelle SUET. Galba 9,2: *ut humano generi assertorem ducemque se accomodaret*.

Grundsätzlich ist zur Argumentationskette des Verf. zu fragen, ob man eigentlich das Handeln eines *legatus Augusti* nach dem Abfall von seinem Imperator überhaupt noch an Maßstäben von Verfassungsmäßigkeit messen darf. Das gilt ja nicht nur für Galba und Macer, sondern auch für Vindex oder Verginius, die nach ihrem Abfall auch bei Vereidigung ihrer Truppen auf Senat und Volk ohne jede Rechtsgrundlage handelten. Usurpatoren sind sie für den Verf. deshalb aber nicht. Schlicht falsch ist die Aussage, jeder, der sich vom Kaiser loslöste, mußte, wollte er nicht ins Abseits geraten, sich oder einen anderen zum Nachfolger erklären (S. 285). Galba tat eben dies nicht, selbst wenn er kaiserliche Vollmachten usurpierte. Er handelte so, um eben nicht ins Abseits zu geraten, und andere taten es ihm gleich. Allerdings konnte am Ende nur einer Erfolg haben, mußten die anderen scheitern, ein Macer, der sich angeblich an obige Maxime hielt, ebenso wie Verginius!

Sehr zweifelhaft sind auch die Aussagen zum Verhalten der Rheinarmee und ihrer Führung. Ohne zwingenden Grund wird aus der wahrscheinlich erst in der zweiten Maihälfte erfolgten Schlacht bei Vesontio bei überzogener Frühdatierung der Erhebung des Vindex auf "spätestens Anfang März" (S. 247) auf wochenlanges Abwarten am Rhein und daraus wieder auf Untreue der Offiziere und der Soldaten gegenüber Nero geschlossen. Hatte Vindex sich um den 10. März erhoben (vgl. CH. L. MURISON, Galba, Otho and Vitellius. Careers and Controversies. Spudasmata 52 [1992] 4 f.: Mitte März, wahrscheinlich an den Iden), so lag in einem Aufbruch des erforderlichen starken Truppenaufgebots vom Ober- und Niederrhein Ende März – nach den notwendigen Konsultationen der miteinander rivalisierenden Legaten in den germanischen Heeresbezirken (s. u.) und schwerlich ohne Nachricht über das Verhalten des britannischen Heeres – entgegen Verf. keinerlei Besonderheit. Vor allem ist aber das Datum des Abmarsches über das (ebenso unsichere) der Schlacht bei Vesontio gar nicht bestimmbar, weil deren Vorgeschichte (Anmarschwege, Strategie beider Seiten, frühere Gefechte, Dauer der Belagerung von Vesontio, Verhandlungen) im

völligen Dunkel liegt. Zudem wissen wir nichts über die Befehle aus Italien, wo Nero immerhin ein größeres Expeditionskorps, vornehmlich aus Teilen der Balkanarmee, vorbereitete. Daraus ist nicht zwingend auf Mißtrauen gegenüber der Rheinarmee zu schließen, auch eine geplante Zangenoperation, die gut vorbereitet sein mußte, ist durchaus denkbar. Im übrigen spricht Verf. hier (S. 267) plötzlich "eine ungeweine Langsamkeit des militärischen Apparates" an, während er am Rhein einen Aufbruch innerhalb kürzester Fristen postuliert (S. 247 f.). Auch das für das Frühjahr vom Verf. vorausgesetzte einvernehmliche Handeln des Nieder- und des Obergermanischen Heeres (S. 247 f.; 262) ist eher zweifelhaft, im Sommer wenigstens zeigte man alles andere als ein geschlossenes Auftreten. Beide Heeresteile verfügten über beliebte, in den eigenen Reihen als herrschaftsfähig angesehene Befehlshaber. Dabei besaß Fonteius Capito am Niederrhein, wahrscheinlich Enkel eines Ordentlichen Konsuls unter Augustus, einen, was die militärische und vor allem die soziale Stellung betraf, weit höheren Rang als der Homo novus Verginius Rufus am Oberrhein. Hier mag, neben der sozialen Überlegenheit des Galba, ein entscheidendes Problem des Verginius gelegen haben, das ihn selbst nach seinem Sieg bei Vesontio die ihm von seinen Truppen angetragene Kaiserwürde ablehnen ließ. Daß Capito keine Absichten auf den Thron gehabt habe, ist laut TAC. hist. 1,7,1 f. nur eine von zwei Versionen, der Tacitus selbst aber eben nicht folgt, auch nicht 1,52,3, wo der *cunctatio* des Verginius *consilia*, Umsturzpläne, des Capito gegenübergestellt werden. Sie beziehen sich aller Wahrscheinlichkeit erst auf den Herbst 68. Zumindest fiel deren Ahndung, hist. 1,7,1 nach zu schließen, etwa in den Oktober. Solange fungierte Capito, im Gegensatz zu Verginius, noch als Legat am Rhein, natürlich weil er, wie bei unvoreingenommener Lektüre aus hist. 1,8,2 und 1,53,2 zu erschließen ist, Galba früher als Verginius anerkannt hatte. Dies entspricht auch PLUT. Galba 10, wo Galba noch nach Neros Ende Sorgen vor Verginius zugeschrieben sind, von Capito aber keine Rede ist. Im übrigen stünde das dem Capito vom Verf. zugeschriebene Verhalten nach Vesontio in jeder Beziehung außerhalb des behaupteten Systems.

Hypothetisch bleiben der dreimalige Versuch, Verginius zum *imperator* auszurufen, die Belagerung von Lugdunum durch Vindex und besonders die Entsendung des Soldes der Rheinarmee zum 1. Mai durch Galba als Appell an deren Solidarität. Für Januar 69 sind ganz andere Ressourcen überliefert, durch die wohl auch Finanznöte im Frühjahr 68 überbrückt werden konnten. Die Deutung der Vereidigung seiner Truppen durch Verginius auf *senatus populusque Romanus* im April (S. 262) als Warnung anderer vor einem Marsch auf Rom erscheint nur auf den ersten Blick einleuchtend. Wer andere hinderte, gegen Nero zu ziehen, schützte diesen, zumindest verlängerte er die unwürdigen Zustände. Für den späteren Sieger aber, selbst wenn der Nero hieß, stand er, wenn die Botschaft richtig verstanden wurde, auf der falschen Seite. Auch Verginius hat zudem, wie Verf. selbst deutlich macht, das 'System' nicht verstanden. Er berief sich nicht nur wie Vindex auf symbolische Größen, sondern respektierte auch deren Akzeptanz einer Vorentscheidung durch die Garde als endgültige Entscheidung. Obwohl ein Marsch auf Rom noch nicht erfolgt war, reichte nach Meinung des Verf. die Konflikttiefe zwischen der Rheinarmee und Vindex, der sich ja immerhin auch auf Senat und Volk berief, für die Konfrontation aus (S. 271). Wurde hier nicht doch, wie verschiedene Formulierungen des Tacitus nahelegen, ein Verräter an Nero, ein potentieller Rivale oder vielleicht auch der Anhänger des Rivalen Galba bekriegt? Und ist die Berufung auf Senat und Volk nicht bei allen Beteiligten als Versuch zu werten, den *consensus* der führenden Senatorenschicht zu erlangen?

Völlig unverständlich bleibt nach den Ausführungen, wieso Nymphidius Sabinus die Garde nach dem Abfall der illyrischen Armee von Nero auf Galba vereidigte, obwohl doch letztere, Italien benachbart, zu diesem Zeitpunkt Verginius nach seinem Sieg bei Vesontio angeblich für den neuen Kaiser hielt (S. 273 f.). Zumindest davon hat Nymphidius bei aller Informiertheit und Präzision in der Lagebeurteilung (S. 278) nichts gewußt. Entsprechendes gilt für den nach Meinung des Verf. dritten Versuch, Verginius zum Kaiser auszurufen, der laut PLUT. Galba 10,4 erst in Kenntnis von Neros Tod erfolgt ist. Ob es frühere Versuche aber überhaupt gegeben hat, ist gegen den Verf. längst nicht ausgemacht. Haben da nicht doch einflußreiche Senatoren im Hintergrund zugunsten Galbas auf Nymphidius eingewirkt, bzw. hat Nymphidius eruiert, welcher Kandidat im Senat die besten Chancen besaß? Nach den Vorstellungen der stärksten Heeresverbände hat er sich, wenn man Verf. folgt, jedenfalls nicht gerichtet. Aber warum ließen die sich von einem Nymphidius bevormunden? Oder anders gefragt: Folgten sie nicht doch eher dem Votum des Senates als dem der Garde? In Unkenntnis von TAC. hist. 1,5 (s. S. 282 Anm. 161) wird die Meldung PLUT. Galba 8 f., Nymphidius habe sich dann zum Usurpator aufgeworfen, mit der Begründung völliger Chancenlosigkeit, die übrigens auch Plutarch anerkennt, als Schutzbehauptung Galbas ausgegeben und verworfen. So eliminiert man unliebsame Präzedenzfälle! Konsequenterweise wird Galba unterstellt, willkürlich Gardeoffiziere entlassen zu haben, um "auf diese Weise Posten zu schaffen" für eigene Kreaturen (S. 290).

Interessant ist, daß Verf., der Galbas Handeln bei seiner Usurpation immer unter der Prämisse gedeutet hat, daß dieser im Sinne des Akzeptanzsystems handelte, dessen Scheitern damit begründet, Galba habe als Kaiser gehandelt, als stünde er außerhalb jeder Kommunikation mit den entscheidenden Sektoren (S. 295 ff.). Im folgenden steht wiederholt das abwertende Wort *Regime* für die Herrschaft des vom Senat anerkannten Kaisers, während Othos Usurpation als ein Akt der Selbstverteidigung des kaltgestellten bisherigen inoffiziellen Nachfolgers hingestellt wird. Aber ist das noch als eine Herausforderung des Kaisers im Sinne des Akzeptanzsystems zu bezeichnen, zumal Otho vom Akzeptanzverlust des ihn bislang protegierenden Kaisers doch selbst in erheblichem Maße betroffen sein mußte? Verf. spricht dann, immerhin bezogen auf die Ermordung des sakrosankten Kaisers, von "minimalen Bluttaten während der Usurpation", die sich erst unter dem Eindruck von Katastrophen und Nahrungsmangel mit sakraler Semantik befrachtet hätten (S. 309 f.). Die Bedeutung der *sacrosanctitas*, die schon seit Augustus die Funktion hat, den Kaiser nicht zuletzt auch in Krisensituationen zu schützen, wird hier und in der gesamten Arbeit, wie übrigens das religiöse Fundament des Prinzipats überhaupt, sträflich unterbewertet; sie wird kaum thematisiert. Was Verf. dann zum Verhältnis Othos zum Senat und zu den Ursachen seines Scheiterns zu sagen hat, ist alles andere als widerspruchsfrei und überzeugend.

Kurz und prägnant hat Tacitus die Ursachen und Hintergründe der Ausrufung des Vitellius zum Imperator aufgeführt und die Gruppen, die die Usurpation unterstützten, sowie ihre Motive benannt. Dem hat Verf. trotz vieler Worte außer dem richtigen Hinweis S. 334 f. auf "maximische" Diskurselemente wenig Substantielles hinzuzufügen. Seine Rekonstruktion krankt insbesondere an der zu frühen Ansetzung der Beseitigung des Capito und an der Negierung einer von Anfang an nur prekären Akzeptanz Galbas durch die Rheinarmee. Dessen Belohnungen und Bestrafungen für das jeweilige Verhalten im Frühjahr 68 sind ja sicher nicht erst Ende des Jahres erfolgt. Was Verf. dann aus den Quellen über den Anschluß der übrigen Heere und Provinzen mitzuteilen hat, ist kaum dazu geeignet, sein Akzeptanzsystem zu bestätigen. Räumliche Nähe und persönliche Beziehungen sind neben purem Opportunismus eines Cluvius Rufus die entscheidenden Bewegkräfte, die Heere selbst erscheinen als Objekte, nicht als handelnde Subjekte, wie verschiedene Umvereidigungen belegen. Selbst für handelnde Akteure ist der Verlauf der Ereignisse nicht wirklich berechenbar. Noch eindrücklicher wird der anomische Charakter der angeblich doch systemimmanenten Usurpation durch die zahllosen Fehlentscheidungen des Vitellius (wie ja auch schon des Galba), die Verf. ihm aus der Sicht seines Systems ankreidet (S. 341–355). So verstieß Vitellius nach dessen Meinung z. B. bei seinen Maßnahmen gegenüber den besiegten Othonianern gegen das Wissen vom Heer als korporativer Einheit, erntete dafür aber nicht die Ablehnung des gesamten Heeres, sondern vor allem die Rache der besiegten Donauarmee! Beim Austausch der Praetorianer, bei der Verlegung von Truppen und beim Zug nach Rom mit der Rheinarmee darf nicht Angst und Mißtrauen das Motiv sein, weil ja nach dem 'System' die besiegten Truppen dem neuen Imperator loyal gegenüberstehen. Von all dem scheint Vitellius nur leider nichts gewußt zu haben! Für den Verf. liegt im Verhalten des Kaisers eine Verletzung des historischen Paktes, so daß der Sturz, wie der des Galba, zwangsläufig ist. Ein Blick auf die Maßnahmen des Vespasian nach seinem Sieg zeigt aber, daß hinter entsprechenden Maßnahmen nicht nur durchaus ein System steht, nur nicht das des Verf., sondern daß man damit auch Erfolg haben konnte.

Kap. VIII (Die Usurpation Vespasians) erbringt, soweit es die Vorgänge im Osten betrifft, eine Reihe richtiger oder doch bedenkenwerter Aussagen. Nicht zu belegen sind allerdings das behauptete frühe Zusammenrücken der Legaten und Offiziere und erste Putschpläne nach Galbas Ermordung. Ohne ein Zusammengehen der Donauarmee mit dem Ostheer besaß dessen Thronkandidat, wie auch Verf. weiß, wenig Erfolgsaussichten, eine Usurpation auch an der Donau war aber nicht grundsätzlich auszuschließen. Weitgehend hypothetisch bleibt die Rekonstruktion der Vorgänge in Moesien und in Pannonien. Wenig überzeugend sind dann die Ausführungen zum Zusammenbruch der Herrschaft des Vitellius in Rom. Verf. ist hier wieder viel zu stark von eigenen Prämissen geleitet und erlaubt sich weitgehende Freiheit, was er von Tacitus übernehmen will und was nicht, um aber Mitforschern Abweichen von Tacitus vorzuhalten. Was dann die angebliche Anmaßung von kaiserlichen Rechten durch Antonius Primus betrifft, beachtet Verf. nicht die Situation am Rhein, die ein langes Zuwarten gar nicht zuließ. Trotz einer Tendenz zur Verallgemeinerung und zur Ableitung von Regeln aus eigenen, nicht bewiesenen Hypothesen enthält der Abschnitt 14 (Resultate und Schlußfolgerungen) manches Bedenkenswerte. Doch paßt das, was hier über die Handlungsspielräume der Legaten und der sonstigen Amtsträger in den Provinzen gesagt wird, widerspruchsfrei zu allen Aussagen der Kapitel II und III?



Vom eigentlichen Saturninusaufstand wissen wir, von den Gegenmaßnahmen der anderen Seite abgesehen, so gut wie nichts. Selbst der Usurpator ist ein unbeschriebenes Blatt. Bei dieser Ausgangslage so zu tun, als könne man, noch vor der Abhandlung der Vorgänge, sichere Aussagen zu deren Ursachen und Gründen treffen, ist ganz einfach fehl am Platze. Mehr als fragwürdige Hypothesen hat Verf. hier erwartungsgemäß auch nicht zu bieten. Wieso etwa kränkte "den mächtigsten Heeresverband des Imperiums" die Verlegung der Legio I Adiutrix an die Donau (S. 429 f. mit Anm. 55), wenn die Legionen prinzipiell selbst weiträumig verschiebbar waren und darum wußten (vgl. S. 368; 505; 534)? Die Behauptung, Trajan sei ohne Befehl aus Spanien zum Rhein marschiert (S. 432 mit Anm. 68), hat die unsichere Datierung des Aufstandes auf den 1. Januar zur Voraussetzung. Mit Folgerungen für 68 sollte man sich deshalb besser zurückhalten. Spekulationen um die Verbrennung der Korrespondenz des Saturninus durch Lappius Maximus sind müßig, solange wir nicht wissen, ob Lappius selbst nicht zum Adressatenkreis gehörte und ob er die Handlung als Überlebender und Stützer der "Tyranis" des Domitian nicht überhaupt erst nachträglich erfunden hat.

Die Aussagen in den Kapiteln X–XII zu einzelnen Aspekten und die beiden Appendices, in denen die Existenz von *virii militares* und die einer Corbulogruppe nachhaltig bestritten werden, sollen hier aus Platzgründen nicht weiter diskutiert werden, mit Ausnahme der Ausführungen zum Bataveraufstand und zum Imperium Galliarum (S. 525–547), durch die Rez. sich herausgefordert fühlt.

Auch bei diesen Themen führen falsche Prämissen zwangsläufig zu unhaltbaren Ergebnissen: Verf. spricht dem Stamm der Bataver infolge einer spektakulären Fehlauslegung von Tac. hist. 1,59,1 ein Societas-Verhältnis zum Imperium Romanum zu, einen politischen Sonderstatus im Vergleich zu den gallischen *civitates*, dem eine Sonderstellung der Bataverkohorten entsprochen habe (S. 532–536). Da ist von einer von Vorsicht geprägten Sonderbehandlung der als Präfekten dienenden "Häuptlinge des Stammes" die Rede, obwohl aus hist. 4,13,1 das genaue Gegenteil klar hervorgeht: Hartes Durchgreifen mit Tod des Iulius Paulus auf Grund falscher Anschuldigungen in Neros Endzeit. Dessen Bruder Civilis wird dann von Galba rehabilitiert, von Vitellius und nicht, wie Verf. behauptet (S. 532 f.), schon von Fonteius Capito, trotz erneuerter Anschuldigungen aus der Rheinarmee – doch wohl auch ein klares Indiz für deren lange Treue gegenüber Nero! – mit Rücksicht auf die eigenen Chancen geschont. Man will die Bataver auf der eigenen Seite (*socii*) wissen und nicht auf der des Otho (*adversi*). Daraus ein Societas-Verhältnis zum Imperium zu rekonstruieren zeigt exemplarisch die Schwächen des Verf. auf. Außerdem datiert Verf. den Beginn des Aufstandes unter Berufung auf H. v. Petrikovits in das Frühjahr 69 und damit vor die Usurpation des Vespasian, ohne zu sehen, daß diese gegen das Zeugnis des Tacitus vorgenommene Ansetzung inzwischen als auf falsche Voraussetzungen gegründet erkannt ist (S. 537 mit Anm. 79). Diese Datierung führt zu weitgehenden Folgerungen für die Hintergründe des Aufstandes, der dann nicht als Parteinahme für Vespasian begonnen haben könnte.

Durch die (angeblich) erstmalige Heranziehung zum *dilectus* in ihrem Sonderstatus gefährdet, sollen die Bataver die *societas* faktisch aufgekündigt und eine Parteinahme für Vespasian nach dessen Erhebung als Mittel zum Zweck vorgetäuscht haben (S. 537 f.). Das alles widerspricht dem Bericht des Tacitus, zu dessen Verteidiger gegen sog. Revisionisten Verf. sich jedoch aufwirft (S. 526). Danach waren nämlich alle Beteiligten von Anfang an über Vespasians Usurpation im Bilde (vgl. hist. 4,13,2 f.; 17,5; 19,1). Außerdem läßt Tacitus den Civilis aus persönlichen Motiven und mit hochgesteckten persönlichen Zielen agieren. Das kann man natürlich leicht als Topik abtun, aber warum werden dann andere ebenso topische Motivangaben wie Übergriffe bei der Aushebung – und nicht erstmaliger *dilectus*! – unkritisch akzeptiert? Für Verf. hat der in seinem Charakter nicht fixe Aufstand durch den "Totalzusammenbruch der römischen Autorität" eine unerwartete Dynamik zum Befreiungskampf gewonnen (S. 538). In Wirklichkeit erweisen die Nachrichten des Tacitus über den etwa gleichzeitigen Anschluß verschiedener westlicher Provinzen an die Flavier wie dann auch der Landtag der ostgallischen *civitates* in Reims einen solchen Totalzusammenbruch als reine Chimäre. Völlig abstrus ist die Argumentation, die römischen Kommandeure am Rhein seien seit Wochen den Richtlinien der flavischen Politik gefolgt – sonst hätte Mucian in Rom sie längst ausgetauscht –, und deshalb hätten die Bataver den Kampf gegen die Vitellianer längst aufgeben müssen (S. 539). Wie sollte Mucian Kommandeure abberufen, deren Einheiten dem Vespasian laut Tacitus den Gehorsam verweigerten. Und wen sollte er abberufen, den erschlagenen Hordeonius Flaccus oder Dillius Vocula, der Teile des Heeres dann laut Tacitus wieder auf Vespasian vereidigt hatte? Und infolge der Ablehnung Vespasians durch größere Teile der Rheinarmee lag auch deren Bekämpfung durch Civilis Anfang 70 durchaus im Sinne der Flavier! Weiterhin wird die Revolte der Treverer und Lingonen unter Classicus,

Tutor und Sabinus als Ausweitung des Bataveraufstandes und nicht wie von Tacitus als Aufstand aus eigenen Motiven verstanden (S. 540 f.). Die Beweggründe der Verantwortlichen zum Anschluß an einen Gegner der eigenen früheren Politik müßte der Verf. erklären. Seine Argumente bezüglich der Bataver lassen sich jedenfalls nicht übertragen, weil hier auch von ihm kein besonderes Societas-Verhältnis und keine ungewöhnlichen Zwangsaushebungen behauptet werden. Statt dessen liefert er Worthülsen, spricht er von einem "Phänomen sui generis", vom Versuch, "eine spezifische staatliche Gewalt zu bilden in einem Raum, der durch den Zerfall des römischen Heeres zum Vakuum wurde", ohne ursprüngliches Ziel der Loslösung vom Imperium Romanum (S. 541).

Daß Teile der Rheinarmee sich, wie Verf. von Tacitus übernimmt, auf das sog. Imperium Galliarum vereidigen ließen, liegt angeblich im schnellen und vollständigen Kollaps der Rheinarmee begründet. Dessen Hauptursache wiederum wird in schweren Fehlern der äußerst unfähigen Führung gesehen, insbesondere in der irrsinnigen Entscheidung des Vocula, Vetera nicht zeitweilig aufzugeben (S. 588 f.). Die Truppe glaubte, so Verf., gar nichts mehr, nachdem sie wahrscheinlich unter Vortäuschung falscher Voraussetzungen, Tod des Vitellius, zum Verrat an diesem gebracht und Vocula "durch die faktische Auslieferung der belagerten Kameraden" in Vetera ebenfalls jedes Vertrauen eingebüßt hatte (S. 489–494). Aber wozu bedurfte es der Vorspiegelung falscher Tatsachen, wenn es doch im System lag, daß sich nach verlorener Entscheidungsschlacht die unterlegenen Truppen auf den Sieger vereidigen ließen und der Kern der Rheinarmee in Italien dementsprechend auch schon umvereidigt worden war (vgl. S. 319)? Dafür, daß es dann ausgerechnet dem Vocula gelang, erst Teile des Heeres, dann, so ist bei der gelieferten Rekonstruktion zu fordern, sogar alle Legionäre kurzfristig wieder auf Vespasian zu vereidigen, kann Verf. keine akzeptable Erklärung beibringen. In Wirklichkeit ist die Kausalität umzukehren: Vetera wäre Anfang 70 erneut entsetzt worden, wäre die Rheinarmee nicht vorher an der Frage der Akzeptanz des Vespasian zerfallen. Nicht Vetera erklärt den Kollaps der Armee, sondern dieser begründet den Fall von Vetera!

Im übrigen ist zu konstatieren, daß von einer Unterscheidung zwischen 'maximischem' und erzählhaftem Diskurs in diesem Teil der Arbeit nicht mehr die Rede sein kann, obwohl in den zugrundegelegten Tacituspassagen 'maximische' Diskurselemente gehäuft zu beobachten sind. Bei genauerem Hinsehen wird deutlich, daß Tacitus Material unterschiedlicher Herkunft verarbeitet hat, daß also unterschiedliche Tendenzen aus verschiedenen Parteistandpunkten ineinander vermengt sind. Die innere Widersprüchlichkeit des taciteischen Berichts findet darin ihre wesentliche Begründung. Sich damit auseinanderzusetzen ist nicht Revisionismus, sondern Aufgabe des Historikers, der sein Geschäft ernst nimmt. Wie aber soll man benennen, wenn überlieferte Handlungsabläufe, auch wenn sie sich widersprechen, als Grundlage praxeologischer Historie übernommen werden, das Begründungsgeflecht, in das sie beim berichtenden Autor eingebettet sind, aber der freien Verfügbarkeit des modernen Bearbeiters überantwortet wird? Rez. jedenfalls glaubt nicht, daß diese Form praxeologischer Historie weiterführt.